

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angeli Bülow 563-6952 563-8029 angeli.bülow@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.12.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1749/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.12.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.12.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bildung der Einigungsstelle der Stadtverwaltung Wuppertal gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)</b>		

### Grund der Vorlage

Gesetzliche Entscheidungszuständigkeit des Rates der Stadt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestellt im Einvernehmen mit der Personalvertretung die nachfolgenden Personen zur Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden für die gemäß § 67 LPVG NRW einzurichtende Einigungsstelle bei der Stadtverwaltung Wuppertal:

- a) Vorsitzende: Dr. Brigitta Liebscher, Richterin am Arbeitsgericht Köln
- b) Stellvertretender Vorsitzender: Christian Vollrath, Direktor des Arbeitsgerichts Bochum.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Gemäß § 67 Abs. 1 LPVG NRW ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, bzw. ihrer Stellvertretung und sechs Beisitzenden.

Die Einigungsstelle entscheidet – in Teilbereichen sogar endgültig – über Angelegenheiten, die der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegen, falls zwischen Dienststelle und Personalvertretung eine Verständigung nicht möglich ist.

Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass in der weit überwiegenden Zahl von Meinungsverschiedenheiten jeweils konstruktive Lösungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit gefunden werden konnten und das Zusammentreten der Einigungsstelle nur in besonderen Ausnahmefällen, allenfalls einmal im Jahr, erforderlich war.

Die Einigungsstelle entscheidet im jeweils anstehenden Fall unter Leitung der Vorsitzenden Person/Stellvertretung in der Besetzung mit je drei von der Verwaltung und der Personalvertretung entsandten Beisitzenden.

Die Beisitzenden werden für das jeweilige konkrete Einigungsstellenverfahren benannt. Die Bestellung der Beisitzenden erfolgt damit nur anlassbezogen und nicht für die gesamte Wahlperiode der Personalvertretung. Dies ermöglicht eine sachkundige Besetzung der Einigungsstelle – bezogen auf den konkret anstehenden streitigen Sachverhalt.

Da die neue Wahlperiode des Personalrats am 07.10.2021 begonnen hat, muss eine neue Einigungsstelle für die Stadtverwaltung Wuppertal eingerichtet werden. Diese Wahlperiode endet zum 30.06.2024.

Auf die vorsitzende Person der Einigungsstelle und deren Stellvertretung haben sich entsprechend § 67 LPVG NW die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Die vorgeschlagenen Personen sind sehr gerne bereit, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Frau Dr. Liebscher ist langjährig erfahrene Richterin am Arbeitsgericht Köln. Daneben engagiert sie sich sehr in der Ausbildung und Fortbildung von (Fach-)Anwälten, Personalvertretungen und Arbeitgebern. Darüber hinaus ist sie Mediatorin. Schließlich verfügt sie bereits über langjährige Erfahrungen als Einigungsstellenvorsitzende gerade auch im Bereich des LPVG NRW.

Herr Vollrath ist langjährig erfahrener Direktor am Arbeitsgericht in Bochum. Auch er engagiert sich sehr in der Aus- und Fortbildung im Arbeitsrecht. Auch Herr Vollrath verfügt über eine langjährige Erfahrung als Einigungsstellenvorsitzender im Bereich des LPVG NRW.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

*X neutral / nein*

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: